

IA 1 | Beschluss

Initiative „Internationale Steuergerechtigkeit und fairer Wettbewerb“

Internationale Konzerne machen dank der Globalisierung der Wirtschaft Milliarden Gewinne; doch viele global agierende Konzerne nutzen jedes Schlupfloch, um so wenig Steuern wie möglich zu zahlen. Sie bauen ihre Geschäftsmodelle auf den Leistungen der Gemeinschaft auf – auf Bildung, Forschung und Infrastruktur. Aber sie tragen viel zu wenig zum Gemeinwohl bei. Gerade die großen digitalen Plattformen werden zudem auf den Märkten immer mächtiger und gefährden so den fairen Wettbewerb und die Demokratie. Im Rahmen einer internationalen Verständigung und auch mit der vereinten Kraft der Europäischen Union können wir die globalen Konzerne und Internetgiganten in die Verantwortung nehmen. Wir rufen darum alle progressiven Kräfte in Europa auf, sich unserer Initiative „Internationale Steuergerechtigkeit und fairer Wettbewerb“ anzuschließen. Für uns geht es um die große Frage: Überlassen wir die Spielregeln in Europa den großen digitalen Playern – oder schaffen wir ein gerechtes Europa, in dem alle Bürgerinnen und Bürger ein gutes Leben führen können? Wir sind der Steuervermeidung und -verlagerung und der Machtkonzentration nicht hilflos ausgeliefert. Wir schlagen fünf Maßnahmen vor, die zusammen eine große Wirkung entfalten können, wenn wir sie entschlossen und geschlossen angehen:

Eine europaweite Finanztransaktionssteuer (FTT). Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen schon lange für die Finanztransaktionssteuer, weil wir es gerecht finden, Gewinne aus Aktienverkäufen zu besteuern und damit den Finanzsektor an den öffentlichen Ausgaben und an den Kosten für Finanzkrisen zu beteiligen. Es muss Schluss damit sein, dass wenige die Gewinne machen, aber die Kosten, die durch das fahrlässige Handeln von Banken entstehen, der ganzen Gesellschaft aufgebürdet werden. Die Union hat die Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene lange blockiert. Unter einem sozialdemokratischen Finanzminister ist nun endlich der Durchbruch gelungen: Zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehen voran und haben beschlossen, die Transaktionen mit im Inland ausgegebenen Aktien zu besteuern. Die Einnahmen könnten nicht nur den zehn Einzelstaaten zufließen, sondern teilweise in einen gemeinsamen Topf eingezahlt werden, von dem alle beteiligten Mitgliedsstaaten profitieren. Damit wollen wir auch Anreize schaffen, damit zukünftig mehr als die aktuell zehn Mitgliedsstaaten mitmachen. In Kürze wird der konkrete Vorschlag vorliegen. Die Besteuerung von Transaktionen auf im Inland emittierte Aktien ist für uns aber nur ein wichtiger erster Schritt hin zu einer umfassenden Finanztransaktionssteuer. Unser Ziel bleibt eine umfassende Finanztransaktionssteuer. Diese soll alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen umfassen.

Die Anzeigepflicht für „Steuergestaltung“. In der jüngsten Vergangenheit haben große Konzerne und ihre Steuerberater immer neue Modelle erfunden, um Gesetzeslücken auszunutzen und sich davor zu drücken, Teile ihrer Steuerschuld zu bezahlen. „Cum-Cum“ und „Cum-Ex“ sind Begriffe, die zu trauriger Berühmtheit gelangt und zum Synonym dafür geworden sind, wie clevere Finanzberater die Finanzbehörden ausgetrickst

haben. Durch sogenannte „Steergestaltungsmodelle“ sind der Solidargemeinschaft Milliarden verloren gegangen; die Finanzämter konnten oft nur zusehen und der Trickserie immer nur im Nachhinein den Riegel verschieben. Das werden wir beenden; die Grundlage dafür ist gelegt: Die EU hat die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende „Steergestaltungsmodelle“ beschlossen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die Gewinne in Niedrigsteuerländer verschieben wollen, diese zukünftig bei den Finanzämtern vorher anzeigen müssen. So kommen die Finanzämter in die Vorderhand und können sich gegen „Steergestaltungsmodelle“ wappnen; Staaten können frühzeitig ihre Gesetze anpassen. Nun gilt es, diese Regel in Deutschland in Kraft zu setzen. Der Gesetzentwurf dafür ist fertig, nun muss die Union im Kabinett mitziehen. Wir wollen aber noch weitergehen, denn auch innerdeutsche „Steergestaltungsmodelle“ entziehen der Gemeinschaft die nötigen Einnahmen und erzeugen Steuerungerechtigkeit. Darum wollen wir die Anzeigepflicht auch für innerdeutsche „Steergestaltungsmodelle“ einführen. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die länderbezogenen Berichte (Country-by-Country Reports) veröffentlicht werden.

Eine globale Mindestbesteuerung, vorangetrieben mit der Kraft der EU. Wir werden nicht hinnehmen, dass große internationale Unternehmen, insbesondere der Digitalwirtschaft, sich nicht an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligen. Sie müssen – wie jede Bäckerei oder jeder Mittelständler auch – angemessen besteuert werden. Da die Unternehmen weltweit agieren, ist eine globale Mindestbesteuerung das beste Mittel, um Steuerflucht und Gewinnverlagerung zu beenden. Deutschland ist es mit einer Hand voll gleichgesinnter Staaten gelungen, die geeinte Kraft der EU in Stellung zu bringen, um in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine globale Mindestbesteuerung und eine faire Besteuerung der digitalen Großkonzerne voranzutreiben. Wenn diese kommt, kann sich keine Plattform und keine globale Kaffeehaus-Kette mehr der fairen Besteuerung entziehen. Wir sehen gute Chancen, zu einer solchen Lösung zu kommen, doch wir werden nicht ewig verhandeln. Darum treiben wir weiter eine Digitalsteuer auf EU-Ebene voran, mit dem Ziel, ein klares Zeichen an die Welt zu senden: Die große Wirtschaftsmacht Europa ist bereit, diesen Weg zu gehen, wenn es nicht bald zu einer international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung kommt. Für diesen Vorstoß gibt es viel Zuspruch bei den europäischen Finanzministern; nur vier EU-Staaten wollen diesen Weg bislang nicht mitgehen. Damit künftig eine gerechte Besteuerung nicht mehr am Veto einzelner Länder scheitert, streiten wir im Europawahlkampf für das Ende des Einstimmigkeitsprinzips und die Einführung des Mehrheitsprinzips im Rat bei Steuerfragen. Wenn die globale Mindestbesteuerung vereinbart ist, werden wir sie im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr in Europa durchsetzen. Sollte eine internationale Verständigung dann nicht gelungen sein, werden wir im Rahmen unserer Präsidentschaft erneut das Ziel verfolgen, rechtzeitig bis Januar 2021 eine EU-weite einheitliche Regelung für eine Digitalsteuer zu erreichen. Sollten dann noch immer nicht alle EU-Staaten bereit sein mitzumachen, wollen wir trotzdem eine europäische Lösung für eine Digitalsteuer schaffen, indem eine Gruppe von Staaten im europäischen Rahmen gemeinsam vorangeht. Für alle Fälle wird Deutschland vorbereitet sein, notfalls auch national eine Lösung zu schaffen, die Digitalunternehmen stärker in die Verantwortung nimmt, aber zugleich unseren Interessen

als Exportland Rechnung trägt. Wir werden nicht zulassen, dass sich die (digitalen) Multis der gerechten Besteuerung entziehen.

Kein Wettlauf nach unten bei den Unternehmenssteuern in Europa. Wir wollen innerhalb Europas keinen Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze oder die besten Steuerbedingungen für Unternehmen mehr. Doch dieser findet zurzeit statt, weil es bei den Mitgliedsstaaten so große Unterschiede bei der Besteuerung gibt – sowohl bei den Steuersätzen als auch bei der Frage, welche Einnahmen und Ausgaben bei der Berechnung des Gewinns überhaupt berücksichtigt werden. Um das zu ändern, wollen wir, als Voraussetzung für gerechtere Besteuerung, eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Körperschaftsteuer bei den Unternehmen in Europa einführen. Hierzu haben Deutschland und Frankreich im vergangenen Sommer die Initiative ergriffen und sich auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt. Die EU-Kommission ist dem Vorschlag gefolgt und hat einen Entwurf für eine Richtlinie für eine gemeinsame Körperschaftsteuerbemessung für alle EU-Staaten vorgelegt. Wir streiten dafür, dass diese Richtlinie schnell Realität und dann zügig in Deutschland umgesetzt wird.

Gegen neue Monopole vorgehen. Es geht bei den großen Digitalkonzernen nicht nur um die Frage, dass sie ordentlich Steuern zahlen. Es geht auch darum, ihre immer größer werdende Macht zu begrenzen, die sich aus der Aneignung und Verwertung der Daten von Abermillionen Nutzer*innen speist. Es darf nicht sein, dass eine kleine Zahl gigantischer Konzerne aus den USA und China in Zukunft bestimmt, wie wir alle kommunizieren, Handel treiben, was wir wissen, und was mit unseren Nutzerdaten geschieht. Und es darf auch nicht sein, dass sie den kompletten Markt unter sich aufteilen und kein junges innovatives Unternehmen mehr eine Chance hat, auf diesem Markt eine Rolle zu spielen. Daher brauchen wir einen wirksamen Datenschutz in Europa und ein gut funktionierendes Europäisches Wettbewerbsrecht. Die EU-Kommission hat jüngst mehrfach bewiesen, dass sie entschlossen ist, Google & Co. zur Kasse zu bitten, wenn sie gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen. Wir müssen aber auch noch an einer anderen Stelle ansetzen: Daten, wird oft gesagt, sind das „neue Öl“. Diese Rohstoffe gehören uns allen. Die Daten, die wir Nutzer*innen tagtäglich produzieren, sollen nicht in der Hand weniger Unternehmen bleiben, sondern demokratisch kontrolliert und für alle zugänglich sein. Darum setzen wir uns für ein „Daten-für-alle“-Gesetz ein: eine Pflicht zum Datenteilen für große Plattformen - damit möglichst viele von Digitalisierung profitieren und Innovationen weiterhin eine Chance haben.